

Produktzertifizierungsstelle

Rechtsperson: **CIS - Certification & Information Security Services GmbH**
Salztorgasse 2/6/14, 1010 Wien

Ident Nr. **0924**

Datum der Erstakkreditierung

Level 3 Akkreditierungsnorm **EN ISO/IEC 17065:2012**

Gemäß § 7 AkkG 2012 sind die der Akkreditierung zu Grunde liegende harmonisierte Level 3 Akkreditierungsnorm sowie die von der EA - European co-operation for Accreditation, des IAF - International Accreditation Forums und der Akkreditierung Austria zutreffenden Anleitungsdokumente/Leitfäden bzw. verpflichtend erklärten zusätzlichen normativen Dokumente in der geltenden Fassung zu beachten und einzuhalten. Die Akkreditierung erfolgt zusätzlich nach folgenden Bestimmungen, welche ebenso verbindlich in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten sind.

zusätzliche Level 4
Normanforderungen
gemäß EA-1/06

sonstige Anforderungen
EA-3/01

IdentNr 0924 Produktzertifizierungsstelle
 Standort CIS - Certification & Information Security Services GmbH
 Salztorgasse 2/6/14, 1010 Wien

| 1) | Dokumentnummer ²⁾ (Ausgabe) | Titel (Zertifizierungsprogramm) | Art der Zertifizierung | Industriebereiche | Geltungsbereich/ Geltungsumfang | Bemerkungen |
|----|---|---|------------------------|--|--|---|
| N | EN 50600-1 (2019-06) | Informationstechnik - Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren - Teil 1: Allgemeine Konzepte (Zertifizierungsprogramm EN 50600) | Dienstleistungen | Rechenzentrumsbetreiber/ -eigentümer aller Branchen | Diese Norm: a) beschreibt die allgemeinen Grundsätze für Rechenzentren, auf denen die Anforderungen der Normen der Reihe EN 50600 beruhen; b) definiert die gemeinsamen Aspekte von Rechenzentren einschließlich der Terminologie, der Parameter und Referenzmodelle (funktionelle Elemente und ihre Unterbringung), indem sowohl die Größe als auch die Komplexität der beabsichtigten Verwendung betrachtet werden; c) beschreibt die allgemeinen Aspekte der Einrichtungen und Infrastrukturen, die zur Unterstützung von Rechenzentren benötigt werden; d) legt ein Klassifikationssystem zur Bereitstellung effektiver Einrichtungen und Infrastrukturen fest, das auf den zentralen Kriterien „Verfügbarkeit“, „Betriebs-sicherung“ und „Energieeffizienz“ während der geplanten Betriebsdauer des Rechenzentrums beruht; e) beschreibt die einzelnen Themen, die in einer Analyse des Geschäftsrisikos und der Betriebskosten zu behandeln sind, um die Anwendung der Klassifikation des Rechenzentrums zu erlauben; f) stellt einen Bezugsrahmen für den Betrieb und das Management von Rechenzentren dar; g) führt die Konzepte von Leistungskennzahlen (KPIs) | Gemäß der Festlegung des Anwendungsbereichs für die Normenserie in der EN 50600-1:2019, Abschnitt 7.2 ist der Anwendungsbereich einer Zertifizierung nach dem Modell „EN 50600 - Design“ der CIS immer ein einzelner RZ-Standort mit seinen typischen Funktionsbereichen der RZ-Basisinfrastruktur, wie in der EN 50600-1:2019, Abschnitt 6 dargelegt. Das Konzept der Zuordnung mehrerer RZ-Standorte zu einer RZ-Gesamtdienstleistung ist lt. Abschnitt 7.2.3 der EN 50600-1:2019 nicht im Anwendungsbereich der EN 50600-Serie und damit auch nicht im Zertifizierungsprogramm „EN 50600 – Design“ der CIS vorgesehen. Zertifiziert nach dem Modell „EN 50600 – Design“ der CIS werden nur bereits realisierte RZ-Standorte. |

| 1) | Dokumentnummer ²⁾ (Ausgabe) | Titel (Zertifizierungsprogramm) | Art der Zertifizierung | Industriebereiche | Geltungsbereich/ Geltungsumfang | Bemerkungen |
|----|---|---|------------------------|--|--|---|
| | | | | | für das Ressourcenmanagement von Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren ein. | |
| N | EN 50600-2-1 (2021-04) | Informationstechnik - Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren - Teil 2-1: Gebäudekonstruktion (Zertifizierungsprogramm EN 50600) | Dienstleistung | Rechenzentrumsbetreiber/-eigentümer aller Branchen | Diese Europäische Norm behandelt die Konstruktion von Gebäuden und anderen Strukturen, die Rechenzentren beherbergen und bezieht sich dabei auf das Kriterium und die Klassifikation für „physische Sicherung“ nach EN 50600-1 zur Unterstützung der Verfügbarkeit. Diese Europäische Norm legt Anforderungen an und Empfehlungen für folgende Aspekte fest: a) Lage und Standortwahl; b) Gebäudekonstruktion; c) Gebäudekonfiguration; d) Brandschutz; e) qualitätsgerechten Bau. Anforderungen an die Sicherheit und die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) sind nicht im Anwendungsbereich dieser Europäischen Norm und werden von anderen Normen und Vorschriften behandelt. Jedoch kann die in dieser Europäischen Norm gegebene Information bei der Einhaltung dieser Normen und Vorschriften hilfreich sein. | Gemäß der Festlegung des Anwendungsbereichs für die Normenserie in der EN 50600-1:2019, Abschnitt 7.2 ist der Anwendungsbereich einer Zertifizierung nach dem Modell „EN 50600 – Design“ der CIS immer ein einzelner RZ-Standort mit seinen typischen Funktionsbereichen der RZ-Basisinfrastruktur, wie in der EN 50600-1:2019, Abschnitt 6 dargelegt. Das Konzept der Zuordnung mehrerer RZ-Standorte zu einer RZ-Gesamtdienstleistung ist lt. Abschnitt 7.2.3 der EN 50600-1:2019 nicht im Anwendungsbereich der EN 50600-Serie und damit auch nicht im Zertifizierungsprogramm „EN 50600 – Design“ der CIS vorgesehen. Zertifiziert nach dem Modell „EN 50600 – Design“ der CIS werden nur bereits realisierte RZ-Standorte. |
| N | EN 50600-2-2 (2019-06) | Informationstechnik - Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren - Teil 2-2: Stromversorgung (Zertifizierungsprogramm EN 50600) | Dienstleistung | Rechenzentrumsbetreiber/-eigentümer aller Branchen | Diese Norm behandelt die Stromversorgung von und die Stromverteilung in Rechenzentren basierend auf den Kriterien und Klassifikationen für „Verfügbarkeit“, „physische Sicherung“ und „Befähigung zur Energieeffizienz“ in EN 50600-1. Dieses Dokument legt Anforderungen und Empfehlungen für Folgendes fest: a) Stromversorgung von Rechenzentren; | Gemäß der Festlegung des Anwendungsbereichs für die Normenserie in der EN 50600-1:2019, Abschnitt 7.2 ist der Anwendungsbereich einer Zertifizierung nach dem Modell „EN 50600 – Design“ der CIS immer ein einzelner RZ-Standort mit seinen typischen Funktionsbereichen der RZ-Basisinfrastruktur, wie in der EN 50600-1:2019, Abschnitt 6 dargelegt. |

| 1) | Dokumentnummer ²⁾ (Ausgabe) | Titel (Zertifizierungsprogramm) | Art der Zertifizierung | Industriebereiche | Geltungsbereich/ Geltungsumfang | Bemerkungen |
|----|---|---|------------------------|--|---|---|
| | | | | | <p>b) Stromverteilungssysteme zu allen Einrichtungen innerhalb von Rechenzentren; c) Potentialausgleich der Telekommunikationsinfrastruktur; d) Blitzschutz; e) Geräte zur Messung der Stromverbrauchs- und Spannungsqualitätskennlinien an Punkten entlang des Stromverteilungssystems und deren Einbeziehung in die Management-Tools. Anforderungen an die Sicherheit und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) liegen außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Europäischen Norm und werden in anderen Normen und Bestimmungen behandelt. Jedoch können die in dieser Europäischen Norm bereitgestellten Informationen bei der Erfüllung dieser Normen und Bestimmungen behilflich sein.</p> | <p>Das Konzept der Zuordnung mehrerer RZ-Standorte zu einer RZ-Gesamtdienstleistung ist lt. Abschnitt 7.2.3 der EN 50600-1:2019 nicht im Anwendungsbereich der EN 50600-Serie und damit auch nicht im Zertifizierungsprogramm „EN 50600 – Design“ der CIS vorgesehen. Zertifiziert nach dem Modell „EN 50600 – Design“ der CIS werden nur bereits realisierte RZ-Standorte.</p> |
| N | EN 50600-2-3 (2019-06) | Informationstechnik - Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren - Teil 2-3: Regelung der Umgebungsbedingungen (Zertifizierungsprogramm EN 50600) | Dienstleistung | Rechenzentrumsbetreiber/ -eigentümer aller Branchen | <p>Dieser Normteil behandelt die Regelung der Umgebungsbedingungen in Rechenzentren basierend auf den Kriterien und Klassifikationen für „Verfügbarkeit“, „Sicherheit“ und „Befähigung zur Energieeffizienz“ in EN 50600-1. Dieses Dokument legt Anforderungen und Empfehlungen für Folgendes fest: a) Temperaturregelung; b) Regelung von Flüssigkeitsströmen; c) Regelung der relativen Luftfeuchte; d) Partikelüberwachung; e) Vibrationen; f) physische Sicherung von Systemen zur Regelung der Umgebungsbedingungen. Anforderungen an die Sicherheit und elektromagnetische</p> | <p>Gemäß der Festlegung des Anwendungsbereichs für die Normenserie in der EN 50600-1:2019, Abschnitt 7.2 ist der Anwendungsbereich einer Zertifizierung nach dem Modell „EN 50600 – Design“ der CIS immer ein einzelner RZ-Standort mit seinen typischen Funktionsbereichen der RZ-Basisinfrastruktur, wie in der EN 50600-1:2019, Abschnitt 6 dargelegt. Das Konzept der Zuordnung mehrerer RZ-Standorte zu einer RZ-Gesamtdienstleistung ist lt. Abschnitt 7.2.3 der EN 50600-1:2019 nicht im Anwendungsbereich der EN 50600-Serie und damit auch nicht im Zertifizierungsprogramm „EN 50600 - Design“ der CIS vorgesehen.</p> |

| 1) | Dokumentnummer ²⁾ (Ausgabe) | Titel (Zertifizierungsprogramm) | Art der Zertifizierung | Industriebereiche | Geltungsbereich/ Geltungsumfang | Bemerkungen |
|----|---|--|------------------------|--|--|---|
| | | | | | sche Verträglichkeit (EMV) liegen außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Europäischen Norm und werden in anderen Normen und Bestimmungen behandelt. Jedoch können die in dieser Europäischen Norm bereitgestellten Informationen bei der Erfüllung dieser Normen und Bestimmungen behilflich sein. | Zertifiziert nach dem Modell „EN 50600 – Design“ der CIS werden nur bereits realisierte RZ-Standorte. |
| N | EN 50600-2-4 (2015-03) | Informationstechnik - Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren - Teil 2-4: Infrastruktur der Telekommunikationsverkabelung (Zertifizierungsprogramm EN 50600) | Dienstleistung | Rechenzentrumsbetreiber/ -eigentümer aller Branchen | Diese Europäische Norm behandelt, basierend auf den Kriterien und Klassifizierungen für „Verfügbarkeit“ von EN 50600-1, die vielfältigen Infrastrukturen für Telekommunikationsverkabelung in Rechenzentren. Diese Europäische Norm legt für folgende Infrastrukturelemente Anforderungen fest und gibt Empfehlungen: a) informationstechnische Verkabelung und Verkabelung für Telekommunikationsnetze (z. B. Speichernetze [SAN] und lokale Netze [LAN]); b) allgemeine informationstechnische Verkabelung zur Unterstützung des Rechenzentrumsbetriebs; c) Telekommunikationsverkabelung zur Überwachung und Regelung, wie erforderlich, der Stromverteilung, Steuerung der Umgebungsbedingungen und der physischen Sicherheit des Rechenzentrums; d) andere Verkabelung zur Gebäudeautomation; e) Kabelwege, Räume und Schaltschränke für die Infrastrukturen der Telekommunikationsverkabelung. Anforderungen an Sicherheit und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) gehören nicht zum Anwendungsbereich dieser Europäischen Norm und werden von anderen Normen und Vorschriften behandelt. Jedoch kann die in dieser Europäischen Norm gegebene Information bei der Einhaltung dieser Normen und Vorschriften hilfreich sein. | Gemäß der Festlegung des Anwendungsbereichs für die Normenserie in der EN 50600-1:2019, Abschnitt 7.2 ist der Anwendungsbereich einer Zertifizierung nach dem Modell „EN 50600 – Design“ der CIS immer ein einzelner RZ-Standort mit seinen typischen Funktionsbereichen der RZ-Basisinfrastruktur, wie in der EN 50600-1:2019, Abschnitt 6 dargelegt. Das Konzept der Zuordnung mehrerer RZ-Standorte zu einer RZ-Gesamtdienstleistung ist lt. Abschnitt 7.2.3 der EN 50600-1:2019 nicht im Anwendungsbereich der EN 50600-Serie und damit auch nicht im Zertifizierungsprogramm „EN 50600 – Design“ der CIS vorgesehen. Zertifiziert nach dem Modell „EN 50600 – Design“ der CIS werden nur bereits realisierte RZ-Standorte. |

| 1) | Dokumentnummer ²⁾ (Ausgabe) | Titel (Zertifizierungsprogramm) | Art der Zertifizierung | Industriebereiche | Geltungsbereich/ Geltungsumfang | Bemerkungen |
|----|---|---|------------------------|--|--|---|
| N | EN 50600-2-5 (2021-04) | Informationstechnik - Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren - Teil 2-5: Sicherungssysteme (Zertifizierungsprogramm EN 50600) | Dienstleistung | Rechenzentrumsbetreiber/ -eigentümer aller Branchen | Diese Europäische Norm behandelt, basierend auf den Kriterien und Klassifizierungen für „Verfügbarkeit“ von EN 50600-1, die vielfältigen Infrastrukturen für Telekommunikationsverkabelung in Rechenzentren. Diese Europäische Norm legt für folgende Infrastrukturelemente Anforderungen fest und gibt Empfehlungen: a) informationstechnische Verkabelung und Verkabelung für Telekommunikationsnetze (z. B. Speichernetze [SAN] und lokale Netze [LAN]); b) allgemeine informationstechnische Verkabelung zur Unterstützung des Rechenzentrumsbetriebs; c) Telekommunikationsverkabelung zur Überwachung und Regelung, wie erforderlich, der Stromverteilung, Steuerung der Umgebungsbedingungen und der physischen Sicherheit des Rechenzentrums; d) andere Verkabelung zur Gebäudeautomation; e) Kabelwege, Räume und Schaltschränke für die Infrastrukturen der Telekommunikationsverkabelung. Anforderungen an Sicherheit und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) gehören nicht zum Anwendungsbereich dieser Europäischen Norm und werden von anderen Normen und Vorschriften behandelt. Jedoch kann die in dieser Europäischen Norm gegebene Information bei der Einhaltung dieser Normen und Vorschriften hilfreich sein. | Gemäß der Festlegung des Anwendungsbereichs für die Normenserie in der EN 50600-1:2019, Abschnitt 7.2 ist der Anwendungsbereich einer Zertifizierung nach dem Modell „EN 50600 – Design“ der CIS immer ein einzelner RZ-Standort mit seinen typischen Funktionsbereichen der RZ-Basisinfrastruktur, wie in der EN 50600-1:2019, Abschnitt 6 dargelegt. Das Konzept der Zuordnung mehrerer RZ-Standorte zu einer RZ-Gesamtdienstleistung ist lt. Abschnitt 7.2.3 der EN 50600-1:2019 nicht im Anwendungsbereich der EN 50600-Serie und damit auch nicht im Zertifizierungsprogramm „EN 50600 – Design“ der CIS vorgesehen. Zertifiziert nach dem Modell „EN 50600 – Design“ der CIS werden nur bereits realisierte RZ-Standorte. |

1) Änderungen gegenüber dem bisherigen Akkreditierungsumfang sind in der letzten Spalte (nur in diesem Parteigehör) wie folgt gekennzeichnet: A ... geänderte Dokumente R ... redaktionell geänderte Dokumente N ... neue Dokumente Z ... zurückgezogene Dokumente (werden am Ende des Dokuments aufgelistet und im Bescheid nicht mehr angeführt)

2) Allfällige Amendments von Normen gelten als mitakkreditiert, sofern darin keine neuen Konformitätsbewertungsverfahren definiert sind. Österreichische Gesetze und Verordnungen sowie EU-Verordnungen sind in der jeweils geltenden Fassung akkreditiert, wenn nicht anders angegeben.